

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall und Rohstoffe
3003 Bern

Bern, 4. September 2013 // bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201309_September_Revision_VREG\20130827_Stellungnahme_Revision_VREG.docx

Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zur Revision der VREG und äussern uns dazu wie folgt:

Aus verschiedenen Gründen schlägt das BAFU Änderungen in der VREG vor. Einerseits möchte man mit griffigen Massnahmen sogenannte Trittbrettfahrer zur Verantwortung ziehen. Andererseits strebt man eine Verbesserung der Ressourceneffizienz des Gerätere cyclings an und möchte so das Verwertungspotenzial besser nutzen. Unter diesem Aspekt sollen nun elektrische und elektronische Geräte aus Fahrzeugen erstmals explizit in den Geltungsbereich der VREG aufgenommen werden (Art. 2 Abs. 2).

Der AGVS lehnt die Aufnahme von elektrischen und elektronischen Geräten aus Fahrzeugen in den Geltungsbereich der VREG strikte ab.

Zur Begründung verweisen wir auf die Stellungnahme der Stiftung Auto Recycling Schweiz, welcher wir uns anschliessen.

Für die Berücksichtigung unserer Eingabe bedanken wir uns und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli
Zentralpräsident



Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung